



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

Gemeindeparlament Glarus Nord
Parlamentssekretariat
Postfach 268
8867 Niederurnen

Datum 16. April 2012
Reg.Nr. 04.05
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt +41 58 / 611 70 11

**Überweisung der Änderung des Nutzungsplans und der Bauordnung Mollis,
Underer Chräbergwald, an das Gemeindeparlament bzw. an die Bau-,
Verkehrs- und Raumplanungskommission BRVK**

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Die Firma Hartschotterwerk Haltengut AG Mollis beantragt mit Gesuch vom 26. August 2011 bei der Gemeinde Glarus Nord die befristete Umzonung einer Teilfläche der Parzelle 8 auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord, Ortsteil Mollis, von der Waldzone und dem übrigen Gemeindegebiet in die Abbau- und Deponiezone. Die Umzonung soll dem Abbau und der nachfolgenden, werksinternen Ablagerung von sauberem Aushub- und Abraummateriale dienen. Da in ganz Glarus Nord wenig Ablagerungsvolumen zur Verfügung steht, wäre es auch aus Sicht von weiteren Unternehmern wünschbar, wenn diese Ablagerungsmöglichkeit allgemein zugänglich und nutzbar wäre.

Die Unterlagen sind den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation hat mit Datum vom 14. Dezember 2011 einen Vorprüfungsbericht verfasst.

Aus dem Vorprüfungsbericht ergeben sich folgende Punkte, welche von der Gemeinde geprüft und folgendermassen behandelt wurden:

Aufträge (Auszug):

Die Abbau- und Deponiezone der vorliegenden Nutzungsplanänderung soll befristet werden. Die Befristung ist in der Bauordnung Mollis festzuhalten.

Die geplante Erweiterung der Materialbewirtschaftung im Gebiet Haltengut für die Deponie von sauberem Aushubmateriale befindet sich mehrheitlich im Wald und teilweise im übrigen Gemeindegebiet und erfordert eingeschlossen die zukünftige Erschliessungsstrasse eine Rodung im Umfang von 6'172 m². Gemäss einer ersten Beurteilung des Oberförsters kann dem Rodungsgesuch grundsätzlich - mit dem Vorbehalt der flächengleichen Ersatzaufforstung gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2 WaG - zugestimmt werden.

Die Rodungsbewilligung ist zwingende Voraussetzung für die Genehmigung der Anpassung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord. Die angepasste Zonenplanung bildet wiederum die Grundlage, damit eine Baubewilligung für den Abbau mit nachfolgender Deponie überhaupt erteilt

werden kann. Die notwendigen Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren nach Bau- und Planungsrecht, Waldrecht und Umweltrecht sind miteinander zu koordinieren.

2. Materielles

A. Anpassung Zonenplan

Gemäss dem geltenden Zonenplan ist die auf der Parzelle Nr. 8 im südlichen Bereich gelegene Teilfläche der Zone des übrigen Gemeindegebiets und dem Waldareal zugewiesen. Der weit grössere Teil dieser Fläche innerhalb dieser Parzelle ist der Abbau- und Deponiezone bzw. der Gewerbe- und Industriezone zugewiesen. Die zusätzliche Fläche für den Abbau und die nachfolgende Materialablagerung soll einer Abbau- und Deponiezone (Grundnutzungszone) mit befristeter Realisierungsdauer zugewiesen werden.

Die Grenzen der neuen Nutzungszone werden an die gegebenen Grenzen der heutigen Gewerbe- und Industriezone angepasst. Die Befristung erfolgt mittels Eintrag im Zonenplan (vgl. dazu auch Anpassung Bauordnung).

B. Anpassung Bauordnung Mollis (neu Glarus Nord)

Artikel 5 Zone 4c Abbau- und Deponiezone der Bauordnung Mollis wird inhaltlich mit der Möglichkeit einer Befristung versehen.

Art. 5 Ziffer 4c Abbau- und Deponiezone soll neu wie folgt formuliert werden:

Zonen	Zweck	Verschriften für die Regelung und Nutzung	Zulässige Zahl der Geschosse mit Wohn- und Arbeitsräumen	Lärmschutzwert laut	Gebäudehöhen	Maximale Ausnutzung Hauptbauten / Nebengebäude	Baumstufenhöhen	Besondere Bestimmungen
Zone 4c Abbau und Deponiezone	Gebiete für Deponien sowie Bearbeitung der gelagerten Materialien	Bauten sind nur zum Schutz des Materials in sehr begrenztem Umfang gestattet. Im Rahmen von Art 679 und 681 ZGB sind erhöhte Immissionen zulässig. Die Nutzung kann im Zonenplan befristet werden.	-	IV	-	I	-	Aus der Überbauung dieser Zone dürfen der Gemeinde keine Kosten (Erschliessungs- und Unterhaltskosten) erwachsen. Für Bauten erlässt der Gemeinderat Spezialauflagen. Deponien sind landschaftlich zu integrieren und mit umfassendem Sichtschutz zu versehen.

Aus der Erweiterung der Deponie Haltengut sind aus umwelttechnischer Sicht wenig bzw. keine grösseren Nachteile zu erwarten. Die Verarbeitung des Abbau- und Deponiematerials in der Nähe des Schotterwerks hat geringen Einfluss auf die Landschaft und die Umwelt. Die Deponie befindet sich hinter einer natürlichen Erdböschung. Der Einschnitt ist nur von wenigen Punkten aus zu sehen und fällt neben dem bestehenden Felsabbau nicht auf. Zwar wird eine Waldrodung im Umfang von 6'172 m² nötig, welche aber dereinst vor Ort wieder gleichflächig ersetzt werden soll. Zudem verursacht die Realisierung der erweiterten Deponie nicht mehr Immissionen als bis anhin.

3. Erläuterungen

Im kantonalen Richtplan ist am Standort Haltengut ein Abbau von kantonalen Bedeutung als Bestand eingetragen. Die Erweiterung des Abbaus ist somit richtplankonform. Abbaustandorte werden in der Regel nach Abschluss der Abbautätigkeit wieder mit verwertbarem Material aufgefüllt.

Damit kann auch ein Beitrag an den regionalen Bedarf nach Entsorgungsvolumen geleistet werden. Das Vorhaben erweist sich somit auch aus dieser Optik als richtplankonform. Die weiteren Interessen betreffend Natur, Landschaft, Grundwasser, Umwelt, Wald und Landwirtschaft sind entweder nicht betroffen oder sind nicht problematisch. Die Details der Wiederherstellung sind im Rahmen der weiteren Verfahren zu sichern.

Die Änderung des Nutzungsplanes Mollis "Underer Chräbergwald" erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedeten Bericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie und dem Ziel, eine grössere Deponie für sauberen Aushub bereitzustellen.

Der Gesuchsteller, aussenstehende Unternehmungen und die Gemeinde benötigen Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub. Die heute noch in Betrieb stehenden zonenkonformen Deponien im Gebiet Haltengut sind demnächst aufgefüllt. Aus diesen Gründen macht es Sinn, dass im Haltengut eine Zonenanpassung für den Abbau und die Materialablagerung für unverschmutzten Aushub mit einer befristeten Realisierungsdauer geschaffen wird. Damit erfüllt das Vorhaben auch die Ziele und Grundsätze der Raumplanungsgesetzgebung, wird doch die Ver- und Entsorgungssicherheit für einen beschränkten Zeitraum gewährleistet.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament bzw. der Gemeindeversammlung, der Änderung des Nutzungsplans und der Bauordnung Mollis "Underer Chräbergwald" gemäss den unterbreiteten Unterlagen zuzustimmen.

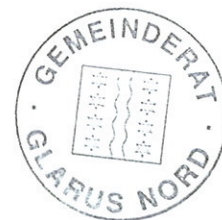
Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupper
Gemeindepräsident


Andrea Antonietti Piffner
Gemeindeschreiberin



- Kopie an: - BL Bau und Umwelt, Näfels
- Beilagen: - Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 27. März 2012
- Zonenplan 1 : 1000
- Anpassung Bauordnung Art. 5 Zonenordnung
- Rodungsplan 1 : 2000